

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	03.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erschließungsvorhaben "Wohngebiet Auf den Hüchten" Festlegung des Ausbaustandards für die neue Planstraße im Wohngebiet

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede, 10.10.2013, TOP 11, DS-Nr. 6281/2009-2014
StEA, 03.12.13, TOP 18.1, DS-Nr. 6281/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Zur Erschließung des neuen Wohngebietes wird eine neue öffentliche Straße gebaut. Die ca. 170 m lange Straße beginnt an der Enniskillener Straße und endet an der Straße „Auf den Hüchten“. Die Straße wird in 6,0 m Breite mit Pflasterbelag hergestellt. Straßenbeleuchtung wird installiert. Die Beschlussfassung erfolgt im Sinne der beiliegenden Planunterlagen (Anlage1 – Übersichtslageplan und Anlage2 – Straßenquerschnitt).

Begründung:

1. Anlass:

In den Sitzungen der BV Brackwede am 10.10.13 und des StEA am 03.12.13 wurde die Aufstellung des B-Planes I/B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße, westlich der Straße „Auf den Hüchten“ gemäß § 13a BauGB als Entwurfsbeschluss beschlossen. Die öffentliche Auslegung endete am 24.02.14. Wesentliche Gründe gegen die Umsetzung des Vorhabens wurden hierbei nicht festgestellt. Eingegangene Anregungen müssen geprüft und ins Verfahren eingearbeitet werden. Der Satzungsbeschluss wird vom Bauamt für das Jahr 2014 vorbereitet.

Der Investor Starke Grundstückserschließungs-GmbH aus Löhne hat das Eigentum an den erforderlichen Flächen erworben und möchte zügig seine Planungen zur Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes abschließen. Das Baurecht wird erst mit dem Satzungsbeschluss erworben.

2. Planung:

Zur inneren Erschließung des neuen Wohngebietes wird eine neue Straße gebaut. Sie wird als „Wohnstraße“ mit den Funktionsschwerpunkten Anliegererschließung und Aufenthaltsqualität angelegt. Sie beginnt im Süden an der Enniskillener Straße und mündet im Osten in die Straße „Auf den Hüchten“. Die Straße wird durchgängig in 6,0 m Breite mit einem grauen Pflasterbelag hergestellt. Es wird über die volle Breite eine Mischverkehrsfläche ohne Gehwege hergestellt. Auf die Anlage von Straßenbegleitgrün wird zu Gunsten des Anliegerparkens und eines geringeren Unterhaltungsaufwandes verzichtet.

Die Entwässerung der insgesamt ca. 1.100 m² Verkehrsfläche erfolgt über eine innen liegende Entwässerungsrinne, Straßenabläufe in einen neuen, in der Straße liegenden Regenwasserkanal. Die Einleitung des Wassers erfolgt - über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt und vorgereinigt - in den Trüffelbach.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt über eine auf öffentlicher Verkehrsfläche aufzustellende LED-Beleuchtung nach dem aktuellen, für Bielefelder Wohnstraßen üblichen Standard. Die Masten werden ca. 5 m hoch.

Die äußere Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Enniskillener Straße und über „Auf den Hüchten“. Erforderliche bauliche Eingriffe beschränken sich auf das Herstellen verkehrsgerechter Fahrbahnanschlüsse. Die Einmündung zur Enniskillener Straße wird gepflastert. Zur Verdeutlichung der untergeordneten Funktion im Netz wird die Einmündung mittels Rundbord von der (Asphalt-) Fahrbahn der übergeordneten Straße abgegrenzt. Durch diese Einmündung entfallen drei Pkw-Längsparkstände. Die Einmündung zu „Auf den Hüchten“ wird als Asphaltfahrbahn hergestellt.

Die neue Straße wird verkehrlich in die vorhandene Tempo 30 km/h-Zone „Südwestfeld“ integriert, die Beschilderung wird sinnvoll ergänzt. Die Einmündung zu „Auf den Hüchten“ erhält die Vorfahrtregelung „rechts vor links“. Die Einmündung mit der Enniskillener Straße wird mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ ausgeschildert. Buslinien verkehren in der neuen Straße künftig nicht.

3. Finanzierung/Folgekosten:

Finanzierung und bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch die Starke Grundstückserschließungs-GmbH aus Löhne. Der zugehörige Erschließungsvertrag wird beim Bauamt derzeit vorbereitet.

Nach vertragsgemäßer Fertigstellung und formaler Abnahme der neuen Straße erfolgen die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche und die Übernahme als Eigentümer und Straßenbaulastträger durch die Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr.

Durch die Übernahme der Straße ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs des Anlagevermögens. Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 6.500,- €. Davon entfallen ca. 4.500,- € auf die Straßenunterhaltung und ca. 2.000,- € auf die Straßenbeleuchtung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

